



BAUGRUNDSTÜCK 370 m²
Hofer Straße 307 09353 Oberlungwitz

Exposé-Nummer:	2025_01	Bieterfrist:	30.06.2025
-----------------------	----------------	---------------------	------------

Objektart/Grundstück:	Baugrundstück Flurstücke 335a und 337 der Gemarkung Oberlungwitz, Hofer Straße 307, 09353 Oberlungwitz
Vermarktungsart:	Verkauf
Größe:	370 m ² , Wohnbaufläche (Flurstück 335a = 80 m ² / Flurstück 337 = 290 m ²)
Mindestgebot:	31.450,00 €
Kaufpreis (Zusatz):	370 m ² Gesamtfläche für 85,00 €/m ² (Bodenrichtwert). Gewertet werden nur Angebote mit fixer Kaufpreissumme. Kaufpreis gegen Gebot, in der Regel Entscheidung zugunsten des Meistbietenden, in diesem Falle können auch Investitionskonzepte berücksichtigt und bei der Entscheidung mit herangezogen werden.
Nutzungsart/ Anforderungen:	Wohnbebauung, sonstige Bebauung gemäß Baunutzungsverordnung (BauNVO) Das Grundstück liegt im Innenbereich. Im Flächennutzungsplan sind beide Flurstücke als Wohnbaufläche nach § 1 Abs.1 Nr. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen.
Lage:	Das Grundstück befindet sich im innerstädtischen Bereich und wird von der Hofer Straße erschlossen. Der Uferweg und der Lungwitzbach grenzen unmittelbar an. Die Städte Zwickau und Chemnitz sind über die B 173 schnell zu erreichen, ebenso besteht eine gute Anbindung an die A 4 und die A 72. Oberlungwitz zeichnet sich zudem durch eine sehr gute Infrastruktur aus. Im Stadtgebiet gibt es zwei Kindertagesstätten, eine Kindertagespflegeeinrichtung sowie eine Grundschule und eine Oberschule, beide mit Ganztagsangebot.
Objektbeschreibung:	Bei den angebotenen Flurstücken handelt es sich um ein unbebautes Grundstück. Alle üblichen Versorgungsanschlüsse liegen am Grundstück an. Auf dem Grundstück befinden sich derzeit kleinere Nadelgehölze. Auf dem Flurstück 335a ist entlang der Hofer Straße ein Leitungsrecht für ein Telekommunikationskabel eingetragen.
Hinweise: Bei dem öffentlichen Anbieten von Grundstücken durch die Stadt Oberlungwitz handelt es sich um kein Verfahren nach VOB/VOL und somit kein förmliches Ausschreibungsverfahren. Das Grundstücksangebot stellt lediglich eine öffentliche und unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten dar. Die Entscheidung der Stadt Oberlungwitz ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen verkauft wird, ist freibleibend. Mit der Versendung des Exposés ist kein Maklerauftrag verbunden. Kaufangebote sind bis zum 30.06.2025 schriftlich und in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Gebot Flurstücke 335a und 337“ und dem Hinweis „Nicht öffnen“ an die Stadtverwaltung Oberlungwitz, Grundstücks- und Liegenschaftsmanagement, Hofer Straße 203, 09353 Oberlungwitz zu richten. Ansprechpartner ist Herr Kühn (Tel.: 03723/405-33, E-Mail: a.kuehn.rathaus@oberlungwitz.de, Zimmer 3.05)	



Lageplan/Bilder:



Geodaten des Landkreises Zwickau / Bilder der Stadtverwaltung Oberlungwitz